### Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 03. September 2019, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

#### Anwesende:

- 1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
- 2. Hager Bernhard
- 3. Brettbacher Günter
- 4. Fellinger Adelheid
- Grabner Christoph Dipl.-Ing.
- 6. Hemetsberger Johann
- 7. Hemetsberger Regina BEd
- 8. Humer Erich
- 9. Kircher Franz
- 10. Mayr Wolfgang
- 11. Mulser Robert
- 12. Muss Josef
- 13. Probst Johann
- 14. Roither Klaus
- 15. Schneeweiß Andreas
- 16. Schneeweiß Walter
- 17. Steiner René BSc
- 18. Stockinger Daniel
- 19. Stöckl Alois
- 20. Zeilinger Beate

#### Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich Uhrlich Rudolf

Reiter-Kofler Alfred

Stockinger Daniela

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990) Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990) Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

#### es fehlten:

#### entschuldigt:

unentschuldigt:

Brenninger Robert Fuchsberger Walter Leitner Christian Dipl.-Ing. (FH) Leitner Magdalena Reiter-Kofler Franz Josef

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder

zeitgerecht am 22.08.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 25.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

#### Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag von Bgm. Zeilinger.

Bereits seit längerer Zeit ist die Gemeinde bemüht, dass in der Ortschaft Kogl Bushaltestellen für den Linienverkehr errichtet werden. Nachdem nunmehr die Zustimmung vom Land vorliegt und es einen Lokalaugenschein mit dem Straßenmeister gegeben hat wurde die Errichtung der Bushaltestellen mit der erforderlichen Grundeinlöse beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und −erhaltung eingebracht. Von Dieser Abteilung wurden Gesamtkosten in Höhe von € 8.000,-- geschätzt. Der Kostenanteil in Höhe von € 4.000,-- ist von der Gemeinde zu übernehmen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Damit keine zeitliche Verzögerung für die Errichtung der Bushaltestellen in der Ortschaft Kogl entsteht soll ehestmöglich der Kostenanteil der Gemeinde beschlossen werden und ersuche ich daher um Anerkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Stockinger ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

#### Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

#### 1. Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes (Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 25.08.2019 im Gemeindevorstand von Herrn Vizebgm. Bernhard Hager ist die Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion erforderlich.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag als Gemeindevorstandsmitglied lautet auf:

Dipl.-Ing. Christoph Grabner

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

GR. Stockinger ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger: Herr Christoph Grabner ist somit als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt und wird die Angelobung von mir vorgenommen.

Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder sich von den Plätzen zu erheben.

Sie geben das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Sie bekräftigen dies mit den Worten "Ich gelobe" in die Hand des Bürgermeisters.

Dipl.-Ing. Christoph Grabner gelobt dies mit Handschlag Herrn Bgm. Zeilinger.

2. Wahl eines(r) neuen Vizebürgermeisters/Vizebürgermeisterin aus dem Kreis der Gemeindevorstandsmitglieder (Fraktionswahl) und Angelobung durch den Vertreter der Bezirkshauptmannschaft

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 25.08.2019 im Gemeindevorstand von Herrn Vizebgm. Bernhard Hager ist die Wahl eines Vizebürgermeisters in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion erforderlich.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag für den Vizebürgermeister lautet auf: Dipl.-Ing. Christoph Grabner

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

GR. Stockinger ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger: Herr Christoph Grabner ist somit als Vizebürgermeister der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla gewählt.

Ich ersuche nun sehr höflich den Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, Herrn Mag. Dr. Johannes Beer die Angelobung vom neu gewählten Vizebürgermeister vorzunehmen.

In ein paar persönlichen Worten bedankt sich Herr Dr. Beer beim neu gewählten Vizebürgermeister für seine Bereitschaft sich für den Dienst in der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Mag. Dr. Johannes Beer: Sie geben das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Sie bekräftigen dies mit den Worten "Ich gelobe" in die Hand des Bezirkshauptmannes bzw. Stellvertreters.

Dipl.-Ing. Christoph Grabner gelobt dies mit Handschlag Herrn Mag. Dr. Johannes Beer.

3. Wahl in folgende Gremien (Fraktionswahl)
Vorsitzender Stellvertreter im Personalbeirat
Mitglied im Grundverhandlungskomitee
Stellvertreter in der Tourismuskommission
Ersatzmitglied im Sozialhilfeverband SVH Vöcklabruck

#### Ersatzmitglied im Bezirksabfallverband BAV Vöcklabruck

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 25.08.2019 im Gemeindevorstand von Herrn Vizebgm. Bernhard Hager wurden von ihm auch folgende Positionen zurückgelegt.

- Vorsitzender Stellvertreter im Personalbeirat
- Stellvertreter in der Tourismuskommission
- Mitglied im Grundverhandlungskomitee
- Ersatzmitglied im Sozialhilfeverband Vöcklabruck
- Ersatzmitglied im Bezirksabfallverband Vöcklabruck

Diese Positionen sind in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion neu zu besetzen und wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht.

Der Wahlvorschlag für die Besetzung vom:

- Vorsitzenden Stellvertreter im Personalbeirat
- Stellvertreter in der Tourismuskommission
- Ersatzmitglied im Sozialhilfeverband Vöcklabruck
- Ersatzmitglied im Bezirksabfallverband Vöcklabruck

#### lautet auf:

Dipl.-Ing. Christoph Grabner

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

GR. Stockinger ist ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Christoph Grabner ist somit als

- Vorsitzender Stellvertreter im Personalbeirat
- Stellvertreter in der Tourismuskommission
- Ersatzmitglied im Sozialhilfeverband Vöcklabruck
- Ersatzmitglied im Bezirksabfallverband Vöcklabruck gewählt.

Weiters wird bekannt gegeben, dass Herr Christoph Grabner von der ÖVP-Fraktion als Mitglied im Grundverhandlungskomitee nominiert wurde und automatisch der Vizebürgermeister als Stellvertreter in den Reinhaltungsverband Vöckla-Redl und als Mitglied in die Region Vöcklatal entsandt wird.

#### 4. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

#### 5. Berichte des Bürgermeisters

Von der Kommunalkredit wurde bezüglich dem Break Cost folgendes mitgeteilt. Die Break Cost Zahlung kommt nur zum Tragen, wenn innerhalb einer Zinsperiode (derzeit 6-Monate) eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt und der Bank dadurch Kosten entstehen. Es

kann der Kredit zu den Fälligkeitsterminen und Einhaltung der vereinbarten Frist gekündigt und spesenfrei rückgezahlt werden.

Für das Kindergartenjahr 2019/20 sind 65 Kinder in 3 Regelkindergartengruppen angemeldet. In der Krabbelstube gibt es 13 Anmeldungen. Die Anzahl der Kinder pro Tag beträgt von Mo - Do 6 - 9 und am Fr 5 Kinder.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat es 2 weitere Besprechungen mit den Grundbesitzern für die Errichtung des Hochwasserschutzes Zipf/Frankenburg gegeben.

Folgende Straßenbauarbeiten wurden durchgeführt, Asphaltierung der Ackersberger Gemeindestraße in Wimm, Feinbelagsasphaltierung Dr.-Böhm-Weg, teilweise Unterbau und Asphaltierung in Winteredt. In Winteredt muss auch noch ein Oberflächenwasserkanal errichtet werden.

Bezüglich der Errichtung der Bushaltestellen in der Ortschaft Kogl hat es weitere Gespräche mit der Straßenmeisterei Seewalchen, Herrn Straßenmeister Obermair gegeben. Es sollen 2 Fahrbahnhaltestellen mit Auftrittsflächen errichtet werden. Da zu wenig Straßengrund vorhanden ist, wurde mit den Grundbesitzern Hackl und Leitner Kontakt aufgenommen. Diese sind bereit das erforderliche Grundausmaß abzutreten.

Am 31. Juli hat eine Nachbesprechung der Veranstaltung "ZipfAir" mit den unmittelbaren Nachbarn stattgefunden. Am meisten beanstandet wurde die Lärmbelastung durch die Anrainer.

Von Frau Köck wurde beim Land Oberösterreich eine Aufsichtsbeschwerde betreffend der Sportanlage Zipf eingebracht. Die Stellungnahme der Gemeinde wurde bereits übermittelt. Von der Firma Asen aus Straßwalchen wurden die restlichen Flächen im Betriebsbaugebiet Neudorf gekauft und werden dort Lagerhallen für Futtermittel- und Saatgutproduktenhandel errichtet.

Die Firma Huemer aus Frankenburg errichtet im Mischgebiet in Neudorf eine Lagerhalle mit Waschanlagen für PKW.

Mit den Bauarbeiten, Umbau Gebäude Hauptstraße 21, wurde am 19.08.2019 begonnen. Das Ausräumen des Gebäudes wurde von 4 Freiwilligen durchgeführt.

Da für das Aufstellen des Kranes die Starkstromoberleitung zwischen den Schlagerhäusern stört musste an der Grundgrenze zur Schlager-Tankstelle ein Betonmast gesetzt werden damit die Oberleitung abmontiert werden konnte und die Gebäude Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21 mit einem Erdkabel versorgt werden.

Da für die Grabungsarbeiten für die Außenmauersanierung beim Gebäude Hauptstraße 21 zu den Urnengräbern ein sehr geringer Abstand ist wurde mit den Grabbesitzern vereinbart, dass die Grabsteine entfernt werden. Das Entfernen und das Aufsetzen wird von einem Steinmetz durchgeführt und die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Es sollte überlegt werden ob der Abbruch des Hauses, Kirchenplatz 2, Bäcker-Haus bereits im nächsten Jahr erfolgen könnte. Da sich noch einige verwertbare Gegenstände wie Küche, Schlafzimmer, etc. im Haus befinden könnte bereits jetzt geworben werden, dass diese Sachen für eine Spende für den Sozialfonds zu haben sind und mit dem Ausräumen des Gebäudes begonnen werden könnte.

Beim MAN-LKW musste eine Vorderradnabe und die Bremsanlage mit Gesamtkosten € 6.262,25 repariert werden. Es stellt sich die Frage wie die weitere Vorgehensweise sein soll. Ein neuer 13 Tonnen LKW kostet ca. 132.000,-- € und ein 18 Tonner 138.000,-- €.

Für die schulische Mittagsbetreuung gibt es nicht mehr ausreichend Freiwillige. Es ist fraglich ob dies im Schuljahr 2019/20 angeboten werden kann. Der Bedarf ist laut Befragung der Eltern gegeben.

Bedingt von längeren Krankenständen im Reinigungsbereich wurde eine Stelle für die Reinigung ausgeschrieben.

Nach einem ersten Gespräch mit Herrn Fellner soll das Grundverhandlungskomitee weitere Gespräche bezüglich der Errichtung des Gehsteiges in Haid mit Herrn Fellner führen.

Heute vormittags haben am Parkplatz des ATSV-Zipf, Roma und Sinti ihre Autos mit Wohnwägen abgestellt. Dies wurde von der Gemeinde untersagt.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung soll die Angelobung der anwesenden Wahlhelfer für die Nationalratswahl am 29.09.2019 erfolgen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Zipf, Änderung des Grundstück 1600/3 von Wohngebiet in MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet, keine Wohnnutzung – Grundsatzbeschluss (Bgm.)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Von den Besitzern der Grundstücke .190 u. 1600/3 wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Umwidmung von Wohngebiet in ein "eingeschränktes gemischtes Baugebiet – keine Wohnnutzung gestattet

(MB 1)" beantragt. Das Wohnhaus Zipf 8 mit der Baufläche .190 wurde abgetragen und wird diese Fläche künftig als Lagerfläche verwendet. Nach Rücksprache beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde ein positiver Ausgang des Umwidmungsverfahrens in Aussicht gestellt.

Den Fraktionen wurde der Plan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.30, in Zipf, Grst. .190 u. 1600/3, KG Neukirchen an der Vöckla, von Wohngebiet in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet – keine Wohnnutzung gestattet (MB 1) laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 08.08.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Mühlleiten, Änderung der Sternchenwidmung auf Grundstück 686, KG Neukirchen/V. – Grundsatzbeschluss (Bgm.)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Liegenschaft Mühlleiten 16 mit der Baufläche .356, KG Neukirchen an der Vöckla ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde mit einer Sternchenwidmung (Nr. 48) versehen. Bei der gegenständlichen Liegenschaft soll ein Zubau für eine weitere Wohneinheit errichtet werden. Der geplante Zubau ist an der Westseite des Wohnhauses vorgesehen. Durch diese Situierung wird die bestehende Sternchenwidmung überbaut und ist daher eine Änderung dieser Widmung erforderlich. Demnach wird die Sternchenwidmung nicht vergrößert sondern so verschoben, dass die Baufläche .356 samt geplantem Zubau innerhalb dieser Widmung zu liegen kommt. Nach Rücksprache beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung und beim Regionsbeauftragten für Naturund Landschaftsschutz wurde ein positiver Ausgang des Umwidmungsverfahrens in Aussicht gestellt.

Den Fraktionen wurde der Plan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.31, in Mühlleiten, betr. Grst. .356, 681/2, u. 686, KG Neukirchen an der Vöckla und zwar die Verschiebung der Sternchenwidmung Nr. 48 laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 23.08.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### 8. Beratung und Beschlussfassung der ergänzten Kopie des Kreditvertrages für den "Umbau Gebäude Hauptstraße 21" bei der BAWAG PSK Bank (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der OÖ. Landesregierung des Darlehensvertrages bei der BAWAG-PSK, Kreditvertrag IBAN: AT66 6000 0005 4008 3614, für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21, wurde vom Land mitgeteilt, dass noch ein Passus über die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzufügen ist. Dieser Passus wurde in einer Kopie des Unterschriftenblattes des Darlehensvertrages eingefügt ist dies nunmehr zu beschließen und dem Amt der OÖ. Landesregierung zu übermitteln.

Den Fraktionen wurde die letzte Seite des Darlehensvertrages mit dem Passus über die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die letzte Seite des Darlehensvertrages der BAWAG-PSK, Kreditvertrag IBAN: AT66 6000 0005 4008 3614, mit dem Passus über die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Honorarangebotes der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH für das Kanalbauprojekt BA09 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 11.12.2018 die Vergabe der Planung und Bauaufsicht des Kanalbauprojektes BA09 an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. vergeben. In der Planungsphase hat es sich nunmehr ergeben, dass anstatt 165 Meter Regenwasserkanal voraussichtlich 370 Meter Regenwasserkanal zu errichten sind und sich das Ausmaß des bzw. der Rückhaltebecken geändert hat. Anstatt der ursprünglichen Herstellungskosten von € 128.000,-- errechnen sich nunmehr Herstellungskosten in Höhe von € 259.300,--. Mit der Erhöhung der Herstellungskosten erhöht sich auch das Honorar für die Planung und Bauaufsicht der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. von € 13.376,76 auf € 27.196,37 exkl. MWSt.

Den Fraktionen wurden die Honorarangebote vom 06.11.2018 und vom 23.07.2019 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, das Honorarangebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. vom 23.07.2019 mit den errechneten Herstellungskosten von € 259.300,-- und einem Honorarangebot für die Planungs- und Bauaufsichtsphase von € 27.196,37 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Kircher fragt wie die Kostenaufteilung erfolgt.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Großteil der Kosten für die Errichtung der Oberflächenentwässerung den Grundbesitzern vorgeschrieben wird. Es sind dies ca. € 15,-- pro Quadratmeter. Ein Teil der Mehrkosten wird von der Gemeinde zu tragen sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Dachdecker- u. Spenglerarbeiten für den Umbau Liegenschaft Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von Arch. Grabner wurden die Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 11 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 4 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

Schmid Dachbau, Frankenburg	€ 46.678,77
Hausruck Dach, Ampflwang	€ 60.457,82
Hemetsberger Dach, Attersee	€ 55.282,60
Krautberger Spenglerei, Lohnsburg	€ 76.483.50

Nach Vergabeverhandlung vom 05.08.2019 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Schmid Dachbau, Frankenburg	5%	€ 44.344,83	3%	€ 43.014,49
2.	Hemetsberger Dach, Attersee	3%	€ 53.624,12	3%	€ 52.015,40
3.	Hausruckdach, Ampflwang	2%	€ 61.894,64	3%	€ 60.037,80

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Schmid Dachbau aus Frankenburg zu einem Angebotspreis von € 43.014,49 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für den Umbau der Liegenschaft Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von Arch. Grabner wurden die Zimmermeisterarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 11 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 4 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

Bau Mayr, Waldzell € 16.822,76 EW-Bau Eiblmayr Wolfsegger, Vöcklabruck € 20.735,42 Planholz, Neukirchen/V. € 19.090,05 Stemmer Bau, Timelkam € 19.950,50

Nach Vergabeverhandlung vom 05.08.2019 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis	Skonto	Preis
			exkl.MWSt		exkl.MWSt
1.	Planholz, Neukirchen/V.	17%	€ 15.844,95	3%	€ 15.369,60
2.	Bau Mayr, Waldzell	2%	€ 16.486,30	3%	€ 15.991,72
3.	Stemmer Bau, Timelkam	0%	€ 19.950,50	3%	€ 19.351,99
4.	EW-Bau, Vöcklabruck	3%	€ 20.113,36	3%	€ 19.509,96

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Zimmermeisterarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Planholz aus Neukirchen/V. zu einem Angebotspreis von € 15.369,60 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### 12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsstatik für den Umbau der Liegenschaft Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Ziviltechniker Büro Dipl.-Ing. Stallinger & Partner wurde für die Berechnung der Ausführungsstatik für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 ein Angebot eingebracht. Dieses wurde von Arch. Grabner geprüft und die bisherige Statik Pauschale aus dem Leistungsverzeichnis des Baumeistersleistungsverzeichnisses herausgenommen.

Das Angebot enthält 63 Stunden mit 8 Baustellenbesuchen zu einer pauschal Honorarnote von € 5.922,-- exkl. MWSt.

Den Fraktionen wurde das Angebot für die statische Berechnung - Ausführungsstatik – Umbau Haus Hauptstraße 21 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Ausführungsstatik für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an das Ziviltechniker Büro Dipl.-Ing. Stallinger & Partner aus Frankenburg zu einem pauschal Angebotspreis von € 5.922,-- exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

# 13. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Grundstückes 1564/28, KG Neukirchen an der Vöckla in das öffentliche Gut der Gemeinde (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Die Grundstücke westlich des öffentlichen Gutes 1564/18 wurden von der Firma Johann Asen, Saat & Korn Handelsgmbh in Straßwalchen erworben und sollen im kommenden Jahr Lagerhallen errichtet werden. Die Aufschließung der gegenständlichen Grundstücke erfolgt über das Grundstück 1564/28, welches sich im Besitz der Fam. Hoppichler befindet. Bei der ursprünglichen Aufschließungsplanung wurde vereinbart, dass sämtliche Aufschließungsstraßen in das öffentliche Gut übernommen werden. Durch den Kauf der restlichen Grundstücke durch die Fa. Asen ist der Verkauf der Grundstücke im Betriebsbaugebiet Neudorf abgeschlossen und sollte daher die Zufahrt, Grst. 1564/28 im Ausmaß von 650 m² in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Familie Hoppichler hat eine Vereinbarung unterfertigt aus der hervorgeht, dass das Grst. 1564/28 kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Den Fraktionen wurde die Niederschrift, aufgenommen am 29.08.2019 zwischen den Übergebern Hoppichler und der Gemeinde und der Lageplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Übernahme der Zufahrtsstraße, Grundstück 1564/28, KG Neukirchen/V. It. beiliegendem Auszug aus der DKM in das öffentliche Gut und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### 14. Beratung und Beschlussfassung der grundbücherlichen Durchführung über die Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4 (Amt)

Amtsbericht von Bam. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde der Verkauf des öffentliches Gutes, Parzelle 1906, KG Neukirchen/V., im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4, an Frau Monika Gösweiner zu einen Kaufpreis von € 5,-- pro Quadratmeter beschlossen. Von Frau Gösweiner wurde das Vermessungsbüro Di Wolfgang Brunner für die Vermessung und grundbücherlichen Durchführung beauftragt. Wie in der Vermessungsurkunde G.Z. 21639 vom 17.07.2019 dargestellt wird das öffentliche Gut im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4 aufgelassen und ein Ausmaß von 703 m² an Frau Gösweiner abgetreten. Laut dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € 5,-- pro Quadratmeter errechnet sich ein Kaufpreis von € 3.515,--. Sämtliche Durchführungskosten werden von Frau Gösweiner getragen.

Den Fraktionen wurden die Vermessungsurkunde und der Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das öffentliche Gut wie im Vermessungsplan vom Vermessungsbüro DI. Brunner ZT-KG, G.Z.: 21639, vom 17.07.2019 an Frau Monika Gösweiner im Ausmaß von 703 m² und einem Quadratmeterpreis von € 5,-- zu verkaufen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2019 (Bgm)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wurden folgende Straßenbau- bzw. sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 beschlossen.

Unterkappligen-Kappligen
Zufahrtsstraße GSG Ost
Zufahrtsstraße GSG Ost – West
Zufahrtsstraße Lichtenegger - IPB
Wimmberg 2.Teil
Schotterrasen
Kleinflächen Zuckau-Winteredt
Regiearbeiten Zuckau-Winteredt

Nunmehr wurde festgestellt, dass die Straße von der Raika nach Weyr/Welsern in einem schlechten Zustand ist und auch der Randstreifen für den Gehweg wieder neu markiert werden soll. Aus diesem Grund soll die Straße Unterkappligen heuer nicht saniert werden, aber dafür von der Raika bis Welsern ein neuer Asphaltbelag aufgebracht werden.

Den Fraktionen wurde der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Änderung der Straßenbau- und sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 wie oben angeführt zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß fügt hinzu, dass diese Asphaltierungsarbeiten in der Ausschreibung für der Jahre 2017 bis 2019 enthalten sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Bereich "Allgemeine Verwaltung" soll anlässlich der Pensionierung einer Mitarbeiterin mit 01.07.2020 (Dienstposten: 0,60 PE, VB, GD 18.5), bereits mit 01.01.2020 ein/e Mitarbeiter/in eingestellt werden. Während der sechs monatigen Einschulungsphase soll die Einstufung in die GD 20.3 als Vertagsbedienstete/r mit 30 Wochenstunden (0,75 PE) erfolgen.

Im Frühjahr 2020 soll sodann im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat bzgl. Folgeeinstufung der/des neuen Mitarbeiters beraten und die Einstufung ab 01.07.2020 sowie die Auflassung des überzähligen Dienstpostens beschlossen werden.

Schlussendlich sollen sich die Personaleinheiten am Gemeindeamt um 0,15 (6 Wochenstunden) erhöhen. Damit sollen die zahlreichen Überstunden und Urlaube der vorhanden Mitarbeiter abgebaut, zusätzliches Arbeitsvolumen (div. Bauprojekte, Umstellung Kameralistik, Bürgerbeteiligungsprozesse,...) abgedeckt und eine verbesserte Besetzung des Bürgerservicebüros ermöglicht werden.

2017 wurde der zweite GD 15.1 Dienstposten (lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002) aufgrund der Pensionierung des Leiters der Buchhaltung aufgelassen und der einstweilige Dienstposten 17.4 für den Nachfolger geschaffen. Aufgrund des positiven Verwendungserfolges soll nunmehr eine Beförderung erfolgen. Daher soll der Dienstposten GD 15.1 (wie graphisch dargestellt) mit 01.09.2019 wieder geschaffen und der Dienstposten GD 17.4 mit 31.08.2019 aufgelassen werden.

Allgemeine Verwaltung				
1	В	GD 10.1		
1	В	GD 15.1	C I-V	
1	VB	GD 15.1		Schaffung mit 01.09.2019
1	₩B	GD 17.4		Auflassung mit 31.08.2019
1	VB	GD 17.5		
0,6	VB	GD 18.5		
1	VB	GD 19.5		
0,75	VB	GD 20.3		Schaffung mit 01.01.2020

Im Bereich "Schule" soll der Dienstposten der Schulhelferin (GD 22.4) mit 9. September 2019 von 0,30 um 0,08 auf 0,38 Personaleinheiten erhöht werden.

Der betroffene Schüler besucht ab Herbst 2019 die 9. Schulstufe in der Neuen Mittelschule. Von der Bildungsregion werden nur mehr 6 Stunden genehmigt, die Schulleitung hat folglich ein Ansuchen um Übernahme von 15 weiteren Stunden zwecks bedarfsgerechter Betreuung des Schülers an die Gemeinde gestellt. Dies entspricht 3 Stunden mehr als im vergangenen Schuljahr.

Schulen				
0,30	VB	GD 22.4	+0,08 Erhöhter Bedarf	
0,38	714		and pulling to relike its in a cash arms to	

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat den Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 20.3 mit 0,75 Personaleinheiten ab 01.01.2020 und den Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 15.1 mit 1,0 Personaleinheiten ab 01.09.2019 schafft und den Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 17.4 mit 1,0 Personaleinheiten mit 31.08.2019 auflässt sowie den Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 22.4 von 0,3 um 0,08 auf 0,38 Personaleinheiten mit 09.09.2019 erhöht, beschließt.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### 17. Beratung und Beschlussfassung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs-ordnung KBBEO für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla (Amt)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Das OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wurde im Frühjahr 2019 in das OÖ. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz geändert. Aus diesem Grund muss die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung geändert werden. Vom Schule- und Kindergartenausschuss und vom Gemeindeamt wurden die Gemeinderelevanten Punkte für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung festgelegt. So wurde z.B.: die Öffnungszeit der Krabbelstube den Erfordernissen angepasst.

In der erstellten Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung wurden die gesetzlichen Änderungen rot und die Änderungen von der Gemeinde gelb markiert und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit Gültigkeit ab 01.09.2019 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### 18. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla (Amt)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Mit der Beschlussfassung der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung durch die OÖ. Landesregierung wurde auch die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtung neu erstellt. Die Tarife wurden vom Land dem Index angepasst und vom Schule- u. Kindergartenausschuss, bzw. dem Amt die Tarifordnung den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst.

In der erstellten Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wurden die gesetzlichen Änderungen rot und die Änderungen von der Gemeinde gelb markiert und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit Gültigkeit ab 01.09.2019 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### 19. Beratung und Beschlussfassung der Organisationsvorschrift für Gratulationen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2013 wurden die Organisationsvorschriften für Gratulationen beschlossen. Da bedingt der Datenschutzgrundverordnung Daten von Gratulationen nur mehr an den Bürgermeister weitergegeben werden dürfen wurde über Antragstellung der Sozialdemokratischen Fraktion über die weitere Vorgehensweise bei Gratulationen in der letzten Gemeinderatssitzung beraten und zur weiteren Beratung an den Gemeindevorstand weitergeleitet.

Vom Gemeindevorstand wurden die Organisationsvorschriften geändert und sollen heute beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden die Organisationsvorschriften zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Organisationsvorschriften für Gratulationen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer weist auf die damalige anders lautende Antragsstellung seinerseits der SPÖ-Fraktion hin. Weiters wird die Gratulation von Hochzeitsjubilaren für Vereine bzw. andere Parteien weiterhin schwierig sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

19 JA-Stimmen

5 Enthaltungen (Brettbacher Günter, SPÖ; Roither Klaus, SPÖ; Mulser Robert, SPÖ; Uhrlich Rudolf, SPÖ; Huemer Friedrich, SPÖ)

### 20. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei der Planung von Maßnahmen im Ortskern von Neukirchen – Erstellung eines Masterplanes (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 11.12.2018 die Gründung des Vereines "L(i)ebenswertes Neukirchen/V." und der Beitritt zur Dorf- und Stadtentwicklung des Landes Oberösterreich beschlossen. Im Verein "L(i)ebenswertes Neukirchen/V." wurden verschiedene Arbeitskreise gebildet unter anderen auch der Arbeitskreis Ortsplatz-Zentrumsentwicklung. In bereits einigen Arbeitskreisbesprechungen wurden viele Dinge aus dem Agenda 21 follow up Prozess besprochen und in welchen Schritten die Ortsentwicklung weiter gehen soll. Wie z.B. die Parkplatzgestaltung im Ortszentrum, Haltestellen für Schüler- und Kindergartenbusse, Freiraum für Schüler, Gemeindeamt Um- oder Neubau, usw.

Da man in diesen Dingen und vielem mehr nicht weiter gekommen ist hat man sich im Arbeitskreis und im Verein entschieden bei der Dorf- und Stadtentwicklung für die Erstellung eines Masterplanes für die Entwicklung des Ortszentrums ein Ansuchen zu stellen. Die Erstellung eines Masterplanes mit Bürgerbeteiligung wird über die Dorf- und Stadtentwicklung mit 75% gefördert. Es werden verschiedene Firmen angeschrieben diesen Prozess durchzuführen und dürfen maximal € 30.000,-- an Kosten entstehen.

Da die Gemeinde 25% der Prozesskosten aufwenden muss ist die Durchführung eines Prozesses für die Erarbeitung eines Masterplanes für die Entwicklung des Ortszentrums von Neukirchen/V. und die Übernahme von 25% der Projektkosten vom Gemeinderat zu beschließen.

Den Fraktionen wurden folgende Unterlagen zur Beratung ausgefolgt:

- Schreiben für die Erarbeitung eines Masterplanes für die Entwicklung des Ortszentrums von Neukirchen an der Vöckla mit Beteiligten und Bürgern
- Orthophoto u. Legende
- Zusammenfassung der Themen aus dem Agenda 21 follow up Prozess

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Erstellung eines Masterplanes mit Bürgerbeteiligung beschließen. Es dürfen maximal € 30.000,-- an Kosten entstehen und werden bei Genehmigung des Prozesses über die Dorf- und Stadtentwicklung 75% gefördert und die Gemeinde übernimmt die restlichen 25%. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 21. Beratung und Beschlussfassung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Voranschlages 2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 02.07.2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Prüfbericht über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2019 übermittelt. Zu den Feststellungen wird folgendes mitgeteilt.

Die Höhe des Krankenanstaltenbeitrages wurde am 27.11.2018 mitgeteilt. Der Voranschlag wurde am 26.11. bereits kundgemacht.

Da für die Darlehensurkunde "Hauptstraße 21" vom Land die Ersichtlichmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gefordert wurde ist hiezu noch eine Ergänzung zu beschließen. Nach dieser Beschlussfassung wird die genehmigte Darlehensurkunde rechtsgültig.

Die Reduktion der Laufzeit von 33 auf 25 Jahre wurde bei den Darlehen BA04 und BA05 im Jahr 2019 vorgenommen.

Da die Zinsen der Leasingzahlungen auf demselben Haushaltskonto verbucht sind wie die Leasingratenzahlungen stimmt dieses Konto mit dem Leasing-Nachweis nicht überein.

Bei den im MFP aufscheinenden Zuführungen ordentlicher Anteilsbeträge mit den Planjahren 2020 bis 2023 wurde die Zuführung Verkehrsflächenbeitrag beim Straßenbaubudget in Höhe von € 10.000,-- nicht abgezogen und daher entstand diese Differenz.

Da der Zeitraum der Kundmachung der Auflage des Voranschlages um 1 Tag unterschritten wurde wird in Zukunft darauf geachtet, dass die Frist der Auflage eingehalten wird.

Der Abgang der Rücklage Verkauf Altenheim in Höhe von € 1.300,-- wurde im Rücklagennachweis angeführt aber keiner Einnahme einem Haushaltskonto zugewiesen. Daher entstand eine Abweichung der Kennziffer 51 im Voranschlagsquerschnitt.

Die Abweichung im Schuldennachweis der Querschnittskennziffern 54 und 55 wird mit einem Eingabefehler begründet.

Die Berichtigungen der Kontierungen wurden bereits durchgeführt.

Die Kosten der Vertretungskörper werden in Zukunft bei der Abwasserbeseitigung und deren Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Haushaltsvoranschlag 2019 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2019 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### 22. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag von Bgm. Zeilinger.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung ausgeführt sollen in der Ortschaft Kogl zwei Fahrbahnhaltestellen errichtet werden. Hiezu ist die Kostenübernahme in Höhe von € 4.000,-- durch die Gemeinde zu bestätigen und ist die Finanzierungsbestätigung vom Gemeinderat zu beschließen. Die Fahrbahnhaltestellen werden von der Straßenmeisterei Seewalchen errichtet und wurde mit den Grundbesitzern für die Abtretung der erforderlichen Grundflächen bereits Kontakt aufgenommen.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Finanzierungsbestätigung, BauNE-2019-391618/5-Raa. vom 28.08.2019, vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und-erhaltung für die Errichtung von Fahrbahnhaltestellen an der L1271 Jochlinger Straße bei km 6,200re.i.S.d.km und bei km 6,300 li.i.S.d.km mit einem Gemeindeanteil in Höhe von € 4.000,-- beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Die Parteivorsitzenden sowie Bürgermeister Franz Zeilinger bedanken sich für die zwölfjährige Tätigkeit als Vizebürgermeister bei Herrn Bernhard Hager, gratulieren zugleich Herrn DI Christoph Grabner zum Vizebürgermeister und wünschen alles Gute. Herr DI Grabner bedankt sich für das Vertrauen und die Wahl als Vizebürgermeister. Herr Hager bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den 12 Jahren. Er wird weiterhin Gemeinderat bleiben und den Kulturausschuss führen.

GR. Uhrlich fragt bis wohin die Asphaltierung in Welsern erfolgt. Das Haus Purrer erhält nun einen Nahwärmeanschluss und es wird derzeit dort aufgegraben.

Bgm. Zeilinger: Sollte die Schadhaftigkeit des Asphaltbelages auch noch in der Senke festgestellt werden, wird die Asphaltierung in Welsern bis zum Haus Wagner erfolgen.

GR. Schneeweiß: Die Ausschreibung beinhaltet die Asphaltierung in Welsern bis zur Einfahrt zum Haus Krichbaum.

GR. Huemer fragt wie nun die Auflassung des NEUKI's erfolgt.

Bgm. Zeilinger: Es ist ein Umtausch in Neukirchner Gutscheine möglich. Bei einer Auszahlung in EURO werden 3% Rücktauschgebühr vom NEUKI-Betrag abgezogen.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Bürgermeister: Zeilinger Franz Schriftführerin: Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.06.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister: Zeilinger Franz

Gemeinderat: Fuchsberger Walter Gemeinderat: DI (FH) Leitner Christian Gemeinderat: Steiner René